



## ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTERNATIONAL CARRIAGE BY RAIL

Generalsekretär

A 81-03/506.2012

**5. November 2012** 

Original: Deutsch/Englisch/Französisch

AN DIE REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER OTIF

Änderungen in der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID)

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Mit Rundschreiben A 81-03/503.2012 vom 4. Juli 2012 hatten wir Ihnen die im Dokument OTIF/RID/NOT/2013 zusammengestellten Änderungen zur RID-Ausgabe vom 1. Januar 2011 zugesandt, die vom Fachausschuss für die Beförderung gefährlicher Güter bei seiner 50. Tagung (Malmö, 21. bis 25. November 2011) und 51. Tagung (Bern, 30. und 31. Mai 2012) beschlossen wurden.

Nach Artikel 35 § 4 des COTIF gelten Beschlüsse des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter als angenommen, wenn nicht innerhalb von vier Monaten nach der Mitteilung ein Viertel der Mitgliedstaaten Widerspruch einlegen.

## Diese Frist ist am 4. November 2012 abgelaufen.

Gegen die Änderungen hat kein Mitgliedstaat Widerspruch eingelegt. Nach der Entscheidung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter treten diese Änderungen **zum 1. Januar 2013 in Kraft**, und zwar mit einer Übergangsfrist von 6 Monaten, d.h. mit einer **Übergangsfrist bis 30. Juni 2013**.

In der Anlage erhalten Sie das Fehlerverzeichnis 1, in dem Korrekturen zu den oben genannten Notifizierungstexten enthalten sind.

Abschließend weisen wir Sie darauf hin, dass bei der Gemeinsamen Tagung (Genf, 17. bis 21. September 2012) verschiedene Fehler in den am 1. Januar 2013 in Kraft tretenden Änderungen festgestellt wurden, deren Korrekturen von der 52. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter (Riga, 13. November 2012) noch genehmigt werden müssen. Da es sich bei den vorzunehmenden Korrekturen in erster Linie um materielle Änderungen der für 2013 verabschiedeten Texte handelt, muss dafür das normale Inkraftsetzungsverfahren angewendet werden. Nach der 52. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter werden wir Sie über den Stand der Dinge unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen,

(Dr. G. Kafka)

Stellvertreter des Generalsekretärs

## Anlagen

Fehlerverzeichnis 1 zu den Notifizierungstexten 2013

## **Kopien dieses Schreibens erhalten zur Information:**

- die Eisenbahnunternehmen der Mitgliedstaaten der OTIF
- die interessierten internationalen Organisationen